

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 19. Februar 2008**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Peter Hilti Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Margot Retuga Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	18.00 - 19.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatzzimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	24 - 33
Protokoll:	Uwe Richter

## **24 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 30. Januar 2008**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 30. Januar 2008 wird genehmigt.

## **25 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Per Henrik Anderson, Obergass 11, Schaan
- Janko Dobrin, Im Rossfeld 49, Schaan
- Norbert Karl Jansen, In der Fina 26, Schaan
- Klemens Andreas Alexander Jansen, In der Fina 26, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **26 Einbürgerungsgesuch von Frau Bishing Tsering Dölma, Im Kresta 21, Schaan**

### **Ausgangslage**

Bishing Tsering Dölma, Im Kresta 21 , Schaan, reichte am 14. November 2007 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 30. Januar 2008 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76.

Bishing Tsering Dölma wurde am 1. Januar 1953 in Kongpo / Tibet geboren. Sie lebte bis zu ihrem 43. Lebensjahr zusammen mit ihrem Sohn in Tibet. Nach eigenen Angaben verstarb ihr Ehemann 1989 in Tibet. Bishing Tsering Dölma und ihr Sohn Bishing Tenzin Cholang, welcher in das Einbürgerungsgesuch nicht mit einbezogen ist, wurden 1993 in Liechtenstein aufgenommen. Bishing Tsering Dölma ist seit 1995 bei der Firma Neutrik AG in Schaan angestellt.

### **Antrag**

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **27 Vermietung der 1-Zimmerwohnung im UG des Mehrfamilienhauses Obergass 50**

### **Beschlussfassung**

Die Vermietung der 1-Zimmerwohnung im Untergeschoss des Mehrfamilienhauses an der Obergass 50 erfolgt an Rainer Davida, Tanzplatz 22, 9494 Schaan.

## 28 Tagesschule Schaan

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2008, Trakt. Nr. 15, folgendes beschlossen:

1. *Der Gemeinderat genehmigt das „Konzept für ein Tagesschulangebot an der Primarschule Schaan“. Der terminliche Ablauf ist mit dem Land zu koordinieren.*
2. *Die Frage nach der Entrichtung von Beiträgen für das Tagesschulangebot ist mit dem Land zu klären. Im Grundsatz sollen keine Beiträge eingehoben werden.*
3. *Nachdem der Hortbetrieb ein unabdingbarer Teil des Tagesschulangebotes ist, sind die gesamten Personalkosten (Lehr- und Hortpersonal) hälftig von Land und Gemeinde zu tragen.*

Der F.L. Regierung wurde dieser Entscheid umgehend mitgeteilt. Sie hat an ihrer Sitzung vom 12. Februar 2008 das „Konzept für ein Tagesschulangebot an der Primarschule Schaan“ zur Kenntnis genommen.

In Änderung zum Beschluss der Gemeinde Schaan hat die F.L. Regierung folgendes entschieden (Änderungen unterstrichen):

#### *8. Anstellung und Anstellungsbedingungen*

*Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt über die Regierung. Die Gemeinde (Gemeindeschulrat) hat diesbezüglich ein Recht zur Stellungnahme.*

*Das Schulamt wird beauftragt, bis Mitte Februar einen Vorschlag für die Besoldung der Lehrpersonen, die in der Tagesschule arbeiten werden, zu unterbreiten.*

*Hortpersonen werden mittels Vertrag durch die Gemeinde angestellt und eingestuft. Das Land (Schulamt) hat diesbezüglich ein Recht zur Stellungnahme.*

#### *10. Finanzierung*

*Die zusätzlich anfallenden Personalkosten werden von Land und Gemeinde jeweils hälftig übernommen, mit Ausnahme der Kosten für den Hortbetrieb. Abgesehen vom Beitrag an das Mittagessen ist das Angebot kostenfrei.*

Die Änderung in Punkt 8. ist Sache des Schulamtes. Für die Gemeinde Schaan wesentlich ist die Änderung der Hortkosten (Punkt 10. Finanzierung).

Zur Finanzierung ist festzuhalten, dass zu Beginn der Konzepterarbeitung von einer anderen Ausgangslage gesprochen wurde: Land und Gemeinde übernehmen je 50 % der Kosten, inkl. der Hortkosten. Dies wurde auch im Gemeinderatsbeschluss vom 30. Januar 2008, Trakt. Nr. 15, festgehalten. Da es sich um ein in sich abgeschlossenes Projekt handelt, bei welchem der Hortbetrieb einen unabdingbaren Teil darstellt, ist dieser Finanzierungsschlüssel nach wie vor richtig.

Das Projekt „Tagesschule Schaan“ ist für die Primarschule Schaan wie für die Gemeinde Schaan selbst sehr wichtig und soll nun nicht an der Frage der Finanzierung scheitern.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Gemeinde Schaan während des Schulversuches die vollen Kosten für die Hortpersonen übernimmt. Damit übernimmt die Gemeinde Schaan die volle Verantwortung für die Hortpersonen, inkl. Anstellung, Einstufung, Entlohnung etc.

Während des Schulversuches ist die generelle Finanzierung und insbesondere diejenige der Hortpersonen zu klären.

### **Antrag**

1. Die Gemeinde Schaan übernimmt die vollen Kosten für die Hortpersonen während des Schulversuches.
2. Während des Schulversuches ist die generelle Finanzierung und insbesondere diejenige der Hortpersonen zu klären.

### **Erwägungen**

Die F.L. Regierung hat dem Konzept „Tagesschule Schaan“ zugestimmt. Überraschenderweise ist die Frage der Finanzierung der Hortpersonen ein Hauptthema. Dass sich das Land nicht an der Finanzierung beteiligt, wird folgendermassen begründet:

- Das Lehrpersonal wird vom Land angestellt und bezahlt, anschliessend wird die Hälfte den Gemeinden in Rechnung gestellt.
- Das Land hat keine gesetzlichen Grundlagen zusätzliches Personal, das von der Gemeinde angestellt wurde, mitzufinanzieren. (vgl. Schulsekretariate)
- Das Argument, dass es sich um einen Schulversuch handelt und man ja innerhalb dieses Versuchs etwas Neues ausprobieren oder andere Regeln anwenden könne, ist nicht stichhaltig, da sich der sog. Schulversuchsartikel nur auf die Bestimmungen des Schulgesetzes bezieht. (vgl. Art. 15 des Schulgesetzes, LGBl. 1972 Nr. 7). Im Rahmen eines Schulversuchs kann nur von den Bestimmungen des Schulgesetzes abgewichen werden, nicht aber von anderen gesetzlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel der Besoldung
- Die Regierung würde also durch die anteilmässige Übernahme einen Präzedenzfall schaffen, was sie nicht will.

Auch in der Schweiz werden Hortpersonen in der Regel durch die Gemeinde angestellt und bezahlt. Durch einen zufälligen Kontakt nach Deutschland konnte erfahren werden, dass dies im Raum München ebenfalls der Fall ist (Bezahlung der Lehrer durch den Staat, Bezahlung der Hortpersonen durch die Gemeinde / Kommune).

Mit diesen Begründungen ist die Übernahme der Hortkosten durch die Gemeinde nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass zu Beginn des Projektes davon ausgegangen wurde, dass die Kosten der Hortpersonen jeweils zur Hälfte vom Land und der Gemeinde übernommen werden.

Es wird festgehalten, dass das Projekt nicht an dieser Frage scheitern soll. Die weitere Finanzierung ist während des Schulversuches zu klären.

Ein Gemeinderat fragt, ob für den Besuch der Tagesschule evtl. ein Tagessatz pro Kind eingeführt werden könne.

Dazu wird geantwortet, dass sich dabei die Frage stelle, was alles in die Berechnung mit einflüsse. Es besteht der gesetzlich festgehaltene Grundsatz, dass der Schulbesuch unentgeltlich ist. Idealerweise würde diese Frage während der Schulversuchsdauer (3 Jahre) geklärt. Es sei fraglich, ob eine Festlegung von Tagessätzen zum jetzigen Zeitpunkt gut wäre. Nach dem Schulversuch könne man fundierte Zahlen festlegen.

Ein Gemeinderat fragt, was für eine Zeit pro Tag durch die Hortpersonen abgedeckt wird. Dazu wird geantwortet, dass zwei Lehrpersonen zu je 100 % zur Verfügung stehen, zudem zwei Hortpersonen zu insgesamt 70 % (allerdings zu niedrigeren Kosten als die Lehrer).

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, das Angebot jetzt kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Damit stünde die Tagesschule „quer“ zum Angebot der Tagesstrukturen. Es sollte eine Elternbeteiligung geben. Wenn wirklich ein Bedürfnis nach einer Tagesschule vorhanden ist, dann sind die Eltern sicher bereit, einen Beitrag zu leisten. Eventuell könnte ein Beitrag von CHF 25.-- / Tag gefordert werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er über die Haltung der Regierung enttäuscht sei, da sich diese nach seiner Ansicht hiermit aus der Verantwortung stelle. Die Begründung sei für ihn nicht nachvollziehbar. Es sei klar, dass bei einem solchen Angebot eine Betreuung eingeschlossen sei. Die Regierung müsste hierzu stehen.

Ein Gemeinderat äussert, dass er Mühe damit habe, zu Beginn des Projektes einen Betrag zu nennen. Die Zahl und die „Art“ der Nutzer sei noch nicht bekannt. Eventuell gebe es Personen, welche auf ein solches Angebot angewiesen sind. Er spricht sich dafür aus, das Projekt während der Versuchsphase einfach laufen zu lassen, dann einen Beschluss über einen Beitrag zu fassen.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es um CHF 60'000.-- pro Jahr gehe. Dies sei kein grosser Betrag für eine Gemeinde. Das Angebot aber sei toll.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Entwicklung zu beobachten und eine Struktur für die Beiträge zu finden. Das Land solle und dürfe sich aber nicht mit dem Hinweis auf ein Gesetz aus der Verantwortung ziehen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie man rechtfertigen könne, erst nach dem Schulversuch einen finanziellen Beitrag zu erheben. Er spreche sich dafür aus, wenn notwendig sanfte Anpassungen durchzuführen. Wenn man das Angebot jetzt kostenfrei anbiete, könne es sein, dass danach sehr hohe Beiträge eingehoben werden müssen. Es müsse klar sein, dass solche Angebote etwas kosten.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es darauf ankomme, wie das Ganze deklariert werde. Man könne von Anfang an sagen, dass das Angebot während des Schulversuches kostenfrei sei.

Ein Gemeinderat äussert, dass er sich in einem Dilemma befinde. Es stelle sich auch die Frage, ob ein Beitrag evtl. einkommensabhängig festgelegt werden könne. Dies ziehe aber einen relativ grossen Aufwand nach sich.

Ein Gemeinderat vertritt die Haltung, während der Versuchsphase kostenfrei zu bleiben. Es solle aber klar dargelegt werden, dass später ein Beitrag zu leisten ist. Wenn später auf einmal hohe Kosten auftauchen, stelle sich die Frage, wie die Reaktion aussehe.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, während der Versuchsphase die Kosten zu evaluieren. Eventuell könne später eine andere Lösung gefunden werden. Hierbei könne auch die momentan in Diskussion stehende Familienförderung und Erziehungsgutscheine o.ä. einbezogen werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass klar sei, dass Kosten entstehen. Diese können schnell ausgerechnet werden. Wenn ein Beitrag verlangt werde, dann müsse dieser einkommensabhängig sein, dürfe aber sicher nicht unter CHF 25.-- / Tag liegen. Wenn die Kinder der Schule in dieser Form übergeben werden können, dann müsse dies der Gegenwert dafür sein. Das Konzept sei sicher auch mit diesem Beitrag gut, sonst sei es als Ganzes nicht ok.

Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, den Kostenbeitrag der Eltern auf CHF 25.-- / Tag (inkl. Mittagessen) festzulegen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, was passiere, wenn das Land später sage, dass das Angebot nichts koste. Es wäre eigenartig, wenn während der Evaluation Einnahmen entstünden, dann aber ein Beschluss gefasst werde, das Angebot sei gratis.

Dazu wird geäussert, dass dies nicht der Fall sein könne. Wenn ein solcher Beschluss gefasst werde, dann trage das Land die Kosten. Das Land könne nicht beschliessen, das Angebot sei für die Eltern gratis und die Gemeinde müsse die Kosten tragen.

Ein Gemeinderat regt an, die Kostenfrage für die 3 Jahre des Schulversuches offen zu lassen und zu evaluieren. Dann könne man festlegen, ob ein Beitrag erhoben werde oder ob das Angebot kostenfrei sei. Auch die anderen Argumente seien für ihn allerdings nachvollziehbar.

Für einen Gemeinderat ist es klar, dass, wenn das Angebot jetzt kostenfrei sei, es nie etwas kosten werde.

Ein Gemeinderat fragt, ob dies wirklich so sei, ihm fehle die längere politische Erfahrung. Wenn man einen solchen Beitrag langfristig plane, dann könne man ihn später auch einführen.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, während des Schulversuches das Angebot kostenfrei zur Verfügung zu stellen, quasi als Gegenleistung für das Vertrauen, welches die Eltern der Schule und diesem Angebot entgegen bringen. Es solle aber das Signal gegeben werden, dass später Kosten entstehen werden. Es liege dann am Gemeinderat, später diesen Entscheid zu fällen.

Ein Gemeinderat teilt die Meinung der späteren Kostenfreiheit nicht. Wenn von Anfang an gut kommuniziert werde, dass Kosten entstehen, entstehe doch kein Problem, dies später so zu beschliessen. Dazu sei lediglich eine transparente Kommunikation notwendig.

Ein Gemeinderat erwähnt zu Punkt 8. des in der Ausgangslage zitierten Regierungsbeschlusses, dass es seltsam sei, dass das Schulamt bei Anstellungen durch die Gemeinde ein Recht zur Stellungnahme haben solle. Dazu wird geantwortet, dass dies bereits mündlich geklärt werden solle. Es sei auch dem Schulamt klar, dass in dieser Hinsicht kein Recht bestehe, denn die Gemeinde zahle und stelle an. Es gebe dazu keine gesetzliche Handhabe.

Am Ende der Gemeinderatssitzung fragt ein Gemeinderat, wie der Zeitplan für die nächste Zeit aussehe.

Dazu wird geantwortet, dass bereits ein provisorischer Zeitplan erstellt wurde. Anfang März werden die Eltern informiert (die in Frage kommenden Eltern aus Schaan sowie diejenigen ausserhalb von Schaan, welche sich bereits interessehalber gemeldet haben).

### **Beschlussfassung**

1. Die Gemeinde Schaan übernimmt die vollen Kosten für die Hortpersonen während des Schulversuches.
2. Während des Schulversuches ist die generelle Finanzierung und insbesondere diejenige der Hortpersonen zu klären.

### **Abstimmungsresultat** (13 Anwesende)

1. Der **Gegenantrag**, den Kostenbeitrag der Eltern auf CHF 25.-- / Tag (inkl. Mittagessen) festzulegen, erhält 6 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Der Antrag, dass die Gemeinde Schaan die vollen Kosten für die Hortpersonen während des Schulversuches übernimmt, erhält 7 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.
3. Der Antrag, während des Schulversuches die generelle Finanzierung und insbesondere diejenige der Hortpersonen zu klären, wird einstimmig angenommen.

## 29 Ziele 2008

### Ausgangslage

Mit dem Konzept „Standort Schaan“ hat sich die Arbeit mit Zielen innerhalb der Gemeindeverwaltung institutionalisiert. Letztmals wurden die Ziele dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2006, Trakt. Nr. 3, zur Genehmigung vorgelegt. Für das Jahr 2007 wurde aufgrund der bevorstehenden Gemeindewahlen und der damit verbundenen Einrichtung neuer Kommissionen auf dieses Vorgehen verzichtet. Die Gemeindeverwaltung hat dennoch intern mit Zielen gearbeitet. Es handelt sich hierbei um Ziele der Verwaltung, teilweise in Zusammenarbeit mit Kommissionen. Die übergreifenden Ziele werden wie geplant nächstens in der Gruppe „Standort Schaan“ diskutiert und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Für das Jahr 2008 hat die Gemeindeverwaltung folgende Ziele erarbeitet:

<b>Verkehr</b>		
Ausbau Industriebühnen - Unterstützung Planung - Abtretung der notwendigen Landflächen	BAU	Laufend
Konzept Parkplatz-Bewirtschaftung für das Zentrum erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen	VOR BAU POL	2008 / 2009
Umsetzung weiterer Punkte „Siedlungsorientiertes Verkehrskonzept“	BAU POL	Laufend 2008: Trottoir Duxgass (entlang Friedhof)
Planung 1. Etappe Poststrasse – Vertragsabschluss	BAU	2008 / 2009
Schulwegsicherung / BYPAD Umsetzung einzelner Punkte (z.B. Führen des Radverkehrs in und durch das Zentrum)	BAU POL	Laufend 2008: Konzept „Mit dem Rad zur Arbeit“
Energiestadt: Umsetzung weiterer Massnahmen gemäss Umsetzungsplan	BAU	Laufend
Unterstützung Projekt Dampfleitung	VOR BAU	Laufend
Inhaltliche Überarbeitung Impulsprogramme	BAU	2008
Auswertung Probebetrieb und Festlegung weiteres Vorgehen „Ortsbus“	BAU POL	2008

<b>Dorfbild</b>		
Projekt Dorfsaal / Dorfplatz gemäss Projektplan umsetzen	VOR BAU	2008 – 2010
Festlegung Nutzung / Sanierung Wohnheim Resch	BAU	2008 / 2009
Ausarbeitung Konzept Verschönerung Industriegebiet auf Grundlage der Arbeiten der Hochschule Liechtenstein	BAU	2008 / 2009
Überarbeitung Leitbild der Ortsplanung	BAU	Bis 2010
Punktuelle Massnahmen Dorfbild Zentrum / Hauptstrassen nach Bedarf umsetzen	BAU	Laufend

<b>Information und Verwaltung</b>		
Optimierung IT-unterstützte Baugesuchsabwicklung	BAU	2008
Überarbeitung Personalreglement an aktuelle Rechtsprechung	SEK	2008
Umsetzung Neustrukturierung Bereich Freizeit und Kultur	FKu	2008
Dorfchronik / Stammtafeln: Ausschreibungen Organisation etc. festlegen; Start nach den Sommerferien	ARC	2008
Gemeindeführungsstab		

<b>Wirtschaftsstruktur</b>		
IG Schaan: Projekterarbeitung und Massnahmenplan	VOR SEK	2008
Wirtschaftsdialog (2008 bereits erledigt; Vorbereitung 2009)	SEK	2008, dann laufend
Konzept Saal-Marketing erarbeiten	VOR SEK	2008 / 2009
Richtplan Udera Forst (Hilti AG) definieren	Bau	2008

<b>Finanzen</b>		
Konzept Risiko-Management erarbeiten	SEK KAS	2008
Richtlinien Steuerzuschlag und Budgetierung überarbeiten	KAS	2008
Vorschlag Neugestaltung Finanzierung gemeindeübergreifender Projekte / Vorhaben via Einwohnerschlüssel	KAS	2008

<b>Integration &amp; Chancen</b>		
Konkretisierung und Ausführung „Lehrlinge / Arbeitslose / Soziale Stellen / Praktika“	SEK	2008
Zuzügertag 02. November 2008	FKu	2008, dann laufend alle zwei Jahre
Baurechtszuteilung / Umsetzung Konzept Baurecht	VOR BAU	2008
Umsetzung Konzept Vita-Parcours; Verschönerung von Spielplätzen und Parkanlagen	WER	
Überprüfung der öffentlichen Bauten auf Behindertengerechtigkeit	BAU	Bis 2010
Projektwettbewerb Aula Schule Resch vorbereiten	BAU	2008 / 2009
Umsetzung Projekt Tagesschule	VOR Schule	ab Schulbeginn 2008 / 2009

Erläuterungen:

VOR Gemeindevorsteherung  
 BAU Gemeindebauverwaltung  
 POL Gemeindepolizei  
 SEK Gemeindesekretariat  
 FKU Freizeit und Kultur  
 ARC Archiv und Sammlungen  
 KAS Gemeindekasse  
 WER Werkhof

(mit den jeweils betroffenen Kommissionen)

### **Antrag**

Die Ziele 2008 der Gemeindeverwaltung werden genehmigt.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich bei diesen Zielen v.a. um einen Überblick über die laufenden Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung handelt. Die übergreifenden Ziele 2008 - 2011 werden wieder in der Arbeitsgruppe Standort Schaan behandelt und anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt.

#### *Energiestadt*

Die Unterlagen „Energiestadt“ lagen den Originalunterlagen bei. Diese Arbeiten beinhalten 2008 v.a. die Energiebuchhaltung. Die in den Gremien „Allianz in den Alpen“ bzw. „Mikro-Netzwerk“ eingebundenen Gemeinden möchten im Energiebereich eine „Energie-region“ entstehen lassen.

*Projektwettbewerb Aula Schule Resch*

Der Gemeinderat wird informiert, dass es Zeit sei zu überlegen, wie hier weiter gearbeitet werden soll. Die Aula fehlt in der Schule immer noch. Jetzt sollen deren Ausmasse überlegt werden, um den Projektwettbewerb vorzubereiten.

*Ortsbus*

Ein Gemeinderat fragt, wie zur Zeit die Resonanz auf den Ortsbus aussehe.

Dazu wird geantwortet, dass ein Einwohner informiert hat, dass immer wieder Personen ein- und aussteigen. Die Evaluierung erfolgt erst im Laufe des Jahres.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er den Busfahrer dieser Linie gefragt habe. Dieser führe eine Statistik, nach welcher das Angebot gut genutzt wird.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Bus auch von Kindern für ihren Schulweg genutzt wird.

Es wird festgehalten, dass der Bus nicht viel mehr Zeit als vorher benötigt für seinen Weg. Die LBA hat den Auftrag, den Versuch auszuwerten.

*Dorfchronik / Stammtafeln*

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei diesem Thema sich wohl weit mehr Personen zur Mitarbeit melden werden als gehnt wurde. Es gebe viele Anfragen zur Mithilfe. Abklärungen zu den Arbeitsplätzen sind getroffen und Lösungen sind in Sicht.

*Konzept Verschönerung Industriegebiet*

Ein Gemeinderat fragt, ob dieses Konzept der Hochschule Liechtenstein dem Gemeinderat vorgestellt werden könne.

Dies wird bejaht. Es handle sich um eine Studentenarbeit, in welcher drei Szenarien (grosses, normales und kein Wachstum) und deren Auswirkungen abgehandelt werden.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass die Hochschule mit dem Schwimmbad Stein-Egerta, dem Bibliotheksgebäude und diesem Projekt von sich aus fleissig für die Gemeinde Schaan arbeite. Deshalb solle der Gemeinderat auch Interesse an diesen Arbeiten zeigen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Regierung in Bezug auf den Standort einer künftigen Landesbibliothek in Schaan angeschrieben wurde. Regierungschef Othmar Hasler hat geantwortet, dass die Planungen begonnen wurden. Gemäss weiteren Informationen wird an einer der nächsten Bausitzungen über dieses Thema diskutiert. Es kann derzeit noch keine Aussage darüber gemacht werden, ob eine Chance besteht, die Landesbibliothek nach Schaan zu bringen.

### *Wohnheim Resch*

Der Gemeinderat wird informiert, dass über dieses Objekt bereits mehrfach in der Liegenschaftskommission diskutiert wurde. Die Hochschule Liechtenstein hat Interesse gezeigt, um Wohnungen für ihre Studenten einzurichten. Die Liegenschaftskommission könnte sich eine solche Nutzung vorstellen. Die Hochschule wollte das Wohnheim Resch bereits ab Februar 2009 nutzen, was aber nicht möglich ist. Bevor nicht bekannt ist, was in der Anlage Resch alles passieren soll (Tagesschule, Aula etc.), soll hier nicht überhastet gehandelt werden. Zuerst soll der „Projektwettbewerb Aula Primarschule“ durchgeführt werden, dann kann weiter gearbeitet werden. Es wäre nicht günstig, wenn das Wohnheim für einen zur Zeit geschätzten Betrag von mind. CHF 500'000.-- saniert und vermietet würde und sich kurze Zeit danach herausstellen würde, dass es für den eigenen Bedarf benötigt würde.

Ein Gemeinderat informiert, dass auch für andere Nutzungen bereits Anfragen vorhanden sind. Es handelt sich jedoch um ein sensibles Gebiet durch die Nähe zur Schule, so dass gut überlegt werden soll.

### *Ruhebänke*

Ein Gemeinderat informiert, dass die Kommission Gemeinwesenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Werkmeister die Frage der Ruhebänke in der Gemeinde Schaan untersucht hat. Entgegen der Annahme, dass zu wenig Ruhebänke vorhanden sind, hat sich herausgestellt, dass rund 130 solche Bänke bestehen. Die Situation ist nicht überall ideal, sie wird aber in der nächsten Zeit überarbeitet.

### *Spielplätze*

Ein Gemeinderat hält fest, dass der Fraktionsantrag der FBP zur Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Areal Walserbünt unterlegen sei. Er sei immer noch der Ansicht, dass das Interesse und das Bedürfnis nach einem schönen grossen Spielplatz vorhanden sei. In dieser Richtung sollten weitere Überlegungen angestellt werden.

Es wird erwähnt, dass der Vita-Parcours zur Zeit überarbeitet und familienfreundlicher gestaltet wird. Ziel ist, Eltern und Kinder vermehrt zur Nutzung des Vita-Parcours anzuregen. Ende April wird die Eröffnung stattfinden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch im Zusammenhang mit der Neuorganisation des GZ Resch bzw. Bereich Freizeit und Kultur die Vernetzung und Zusammenarbeit angesprochen worden sei. Dieser Bereich könne bei der Neugestaltung von Spielplätzen auch mit einbezogen werden, zumal dort eine Person mit der entsprechenden Ausbildung tätig ist.

Es wird erwähnt, dass die Spielplätze immer wieder kontrolliert werden. Dabei sind die Vorgaben der BfU etc. massgeblich. Dies ist eine Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass auch in der Jugend- und Kinderkommission der letzten Mandatsperiode über ein Spielplatzprojekt diskutiert wurde.

Es wird festgehalten, dass die Betreuerin des Abenteuerspielplatzes Dräggspatz für diesen zuständig ist. Wenn andere Spielplätze erstellt oder überarbeitet werden sollen, dann sollen entsprechende Fachpersonen beigezogen werden. In Triesen ist eine solche Spielplatzplanerin ansässig.

Ein Gemeinderat teilt seine Meinung mit, dass in Schaan eine grosse Vielfalt an Spielplätzen besteht (Abenteuerspielplatz Dräggspatz, Dux, 12-13 andere). Er habe Mühe mit „Riesenspielflächen“.

Es wird festgehalten, dass es jetzt nicht um die Frage der Spielplätze gehe, sondern um die Ziele der Gemeindeverwaltung 2008.

Zum Ziel „Ausbau Industriebühnen: Unterstützung Planung, Abtretung der notwendigen Landflächen“ wird eine separate Abstimmung gewünscht, alle anderen Ziele können „in globo“ beschlossen werden.

### **Beschlussfassung**

1. Das Ziel „Ausbau Industriebühnen: Unterstützung Planung, Abtretung der notwendigen Landflächen“ wird genehmigt.
2. Alle restlichen Ziele werden genehmigt, inkl. die Überprüfung der Ruhebänke.

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 12 Ja
2. einstimmig

### **30 Zollstrasse: Einbau einer Mittelinsel und Verschieben der Bushaltebuchten / Genehmigung des Projektes und eines Nachtragkredites sowie eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages mit dem Land Liechtenstein**

#### **Ausgangslage**

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, beim Westeingang Schaan (Höhe Neubau Beltal Immobilien AG) eine Mittelinsel einzubauen. Gleichzeitig müssen die Bushaltebuchten weiter westlich verschoben werden. Der projektierte Strassenausbau, resp. die verschiedenen Anpassungen werden auf einer Länge von ca. 150 m stattfinden. Durch den Einbau dieser Mittelinsel sowie einer entsprechenden Gestaltung mit Bäumen und Rabatten soll eine Torsituation geschaffen werden, die den Fahrzeugkern aufzeigt, dass sie sich nun im Wohngebiet befinden und die Geschwindigkeit entsprechend gedrosselt wird.

Die Gemeinde Schaan ist bei den Kosten für diesen Ausbau insofern involviert, indem sie als Eigentümerin der Strassenbeleuchtung für die Kosten der Erneuerung der Strassenbeleuchtung inkl. allen Kabelanlagen verantwortlich ist.

Weitere Kosten für die Gemeinde fallen für Anpassungen der Werkleitungen (Anpassen von Kontrollschächten der Abwasseranlagen und Schieberkappen der Wasserleitung) sowie neue Grundstückerschliessungen an.

Gleichzeitig mit den Massnahmen in der Zollstrasse wird durch die Firma Beltal Immobilien AG der Spangelswesweg bis zur nördlichen Bauzonengrenze ausgebaut. Es bietet sich nun an, die öffentliche Wasserleitung der Gemeinde in diesem Bereich ebenfalls neu zu verlegen; hierbei entstehen für die Gemeinde nur Kosten für die Lieferung und das Verlegen der Wasserleitung. Sämtliche Erdarbeiten (Aushub / Auffüllung) sowie der Einbau eines Belages gehen zu Lasten der privaten Bauwerber.

Die bestehenden Bushaltebuchten werden neu gemäss Behindertengesetz ausgebaut, d.h., um den Einstieg behindertengerecht zu gestalten, wird die Bordsteinhöhe auf 16 cm angehoben. Da in diesem Bereich ein Flurweg in die Zollstrasse einmündet und ein solcher Absatz in der Einmündung nicht akzeptabel ist, muss die Haltebucht verschoben werden. Durch die nötige westseitige Verschiebung der Bushaltebuchten wird ein flächengleicher Abtausch zwischen der Gemeinde Schaan und dem Land Liechtenstein notwendig. Im Bereich der Bushaltebuchten werden zudem durch das Land Liechtenstein beidseitig auf den Grundstücken der Gemeinde Schaan LBA-Wartekabinen erstellt; dazu wird ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag für ein selbstständiges Baurecht abgeschlossen.

Die Kosten der Gemeinde Schaan für diesen Ausbau werden auf CHF 125'000.-- geschätzt; davon entfallen CHF 91'000.-- auf die Anpassung / Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie CHF 34'000.-- auf die Ergänzung der Wasserleitung. In Voranschlag 2008 vorgesehen waren nur die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Bereich der Mittelinsel in Höhe von CHF 30'000.--. Durch das nun vorliegende, erweiterte Projekt (Verschieben der Bushaltebuchten sowie Ergänzung der Wasserleitungen) entstehen beträchtliche Mehrkosten. Es sind deshalb

entsprechende Nachtragskredite (CHF 61'000.-- für Strassenbeleuchtung und CHF 34'000.-- für die Wasserversorgung) zu beantragen.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe „Zollstrasse - Einbau Mittelinsel“ vom Januar 2008
- Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Schaan - Land Liechtenstein

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Zollstrasse, Einbau Mittelinsel“.
2. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 61'000.-- für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung.
3. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 34'000.-- für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen.
4. Die Gemeinde Schaan übergibt entlang der Zollstrasse eine Teilfläche ihrer Parzelle 1050 im Ausmass von 47 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein, welches diese Teilfläche auf dem Tauschwege übernimmt. Diese Teilfläche wird auf die Strassenparzelle 1071 übertragen. Im Gegenzug übergibt das Land Liechtenstein eine Teilfläche der Strassenparzelle 1071 im Ausmass von 19 m<sup>2</sup>, eine Teilfläche derselben im Ausmass von 11 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche derselben im Ausmass von 17 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Schaan, welche diese auf dem Tauschwege übernimmt. Die Teilfläche von 19 m<sup>2</sup> wird dabei auf die Parzelle 1050, diejenige von 11 m<sup>2</sup> auf die Parzelle 1072 und diejenige von 17 m<sup>2</sup> auf die Parzelle 1074 übertragen.
5. Die Gemeinde Schaan als Eigentümerin der Parzelle 1050 räumt zulasten dieser Parzelle und zugunsten des Landes Liechtenstein die Dienstbarkeit eines Baurechtes für eine Buswartekabine für den öffentlichen Verkehr ein.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat fragt, ob zwingend eine Busbucht erstellt werden müsse. Es bestehe eher die Tendenz, die Busse auf der Strasse anhalten zu lassen. Sonst haben sie eher Mühe, sich wieder in den Verkehr einzuordnen. Er fragt, ob solche Abklärungen getroffen wurden.

Auch ein anderer Gemeinderat zeigt sich verwundert über dieses Vorhaben.

Dazu wird erwidert, dass die Planungskompetenz hierzu beim Land liegt. Vom Rhein her fahren die Autos mit Tempo 80, so dass eine Busbucht empfehlenswert sein dürfte. Wenn eine Mittelinsel besteht, wie sie hier geplant ist, ist ein Überholen des stehenden Busses unmöglich.

Dazu wird die Frage gestellt, ob überhaupt überholt werden muss.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Gemeinde zur Planung eigentlich nichts zu sagen habe. Auch bei der Haltestelle Mühleholz sei wieder eine Bucht erstellt worden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies auch mit dem Verkehrsfluss zu tun hat. Zudem ist im Dorf eine Busbucht heute nur schwierig zu erstellen.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der öffentliche Verkehr fließen solle, nicht der Individualverkehr.

Es wird erwähnt, dass die Liechtenstein Bus Anstalt Teil des Tiefbauamtes ist, welches für diese Planung zuständig ist.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei der Dorfeinfahrt eine Bucht erstellt wird, wo Platz vorhanden ist. Im Dorf selbst halten die Busse eher auf der Strasse. Er sehe überhaupt kein Problem.

Es wird festgehalten, dass man doch auch wolle, dass der Verkehr einigermaßen fliesse. Am Morgen stauen sich bereits jetzt die Autos, mit einem Halten des Busses auf der Strasse dürfte sich dies noch verstärken. Auch dies sei sicher berücksichtigt worden. Es sei wohl besser, wenn der Verkehr fliesse. Die Busfahrer trauen sich auch, sich in den fließenden Verkehr einzuordnen, zudem haben sie das gesetzliche Recht dazu.

Es wird angeregt, beim Tiefbauamt nach einer Begründung zu fragen, weshalb hier eine Busbucht erstellt wird.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass grundsätzlich im ganzen Land bei den Dorfeinfahrten Inseln erstellt werden, um den Beginn des Dorfes kenntlich zu machen. In Kombination mit Haltestellen auf der Strasse dürfte dies wohl sonst zu viel für den Verkehr werden.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.
2. Das Tiefbauamt soll um Beantwortung folgender Fragen gebeten werden:
  - a) Warum wird bei der Zollstrasse eine Busbucht gegenüber einer Haltemöglichkeit auf der Zollstrasse bevorzugt?
  - b) Wie ist die generelle Handhabung des Landes bei der Abwägung für die Erstellung von Busbuchten oder reinen Haltemöglichkeiten auf den Strasse.

## **31 Lieferung Zugfahrzeug für Freiwillige Feuerwehr Schaan / Vergabe des Lieferungsauftrages**

### **Ausgangslage**

Für Löscharbeiten in schwer zugänglichen Gebieten beantragt die Feuerwehr die Anschaffung eines entsprechenden Zugfahrzeuges. Nebst der Geländetauglichkeit muss das Fahrzeug auch imstande sein, relativ schwere Lasten auf Anhängern transportieren zu können. Es wurde deshalb ein relativ leichtes und mit starker Motorenleistung ausgestattetes Zugfahrzeug ausgeschrieben. Zugleich wurde auch die entsprechende feuerwehrtechnische Fahrzeug- und Materialausrüstung in der Offerte eingefordert.

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich in beiden Landeszeitungen. Zwei Unternehmungen haben die Offertunterlagen bezogen. Eine Unternehmung reichte die Offerte fristgerecht ein; diese wurde fachlich und rechnerisch durch den Feuerwehrkommandanten überprüft.

Im Voranschlag 2008 sind unter der Kontonummer 140.506.03 (Zugfahrzeug Feuerwehr) CHF 90'000.-- für diese Anschaffung budgetiert; der Voranschlag wird somit eingehalten.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferte
- Offertöffnungsprotokoll

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Feuerwehr Schaan die Vergabe der Lieferung des Zugfahrzeuges an die Firma Garage Max Beck Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 87'407.80 (inkl. MwSt.).

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 32 Vernehmlassungsbericht

### Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften (Ordnungsbussengesetz; OBG)	31. März 2008	Gemeindevorsteher / Gemeindepolizei

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Ausarbeitung der Stellungnahme wie in der Ausgangslage empfohlen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## Information

### **Industriezubringer: Urteil des Verwaltungsgerichtshofes**

Der Gemeinderat wird über das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes i.S. Industriezubringer (VGH 2007/40 und VGH 2007/41) informiert. Die Regierungsentscheidung wird aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an die Regierung zurückgewiesen.

Für diesen Entscheid sind formale Verfahrenspunkte ausschlaggebend. Inhaltlich hat sich der VGH nicht mit der Umweltverträglichkeit befasst.

---

Schaan, 03. März 2008

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_